



Klettergärten in der Sächsischen Schweiz – was wird aus dem Burgfels in Hohnstein ?

Derzeitige Beschlusslage des SBB *Thomas Böhmer*

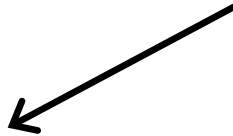
Einführung, Definitionen

Beschlusslage und Begründung

- Das **Sächsische Bergsteigen** ist das Besteigen von Gipfeln ohne künstliche Hilfsmittel bei unterschiedlich hohen psychischen Belastungen. Erst- und Nachbegehungen finden von unten nach oben statt. Zahlreiche Randbedingungen wie Gipfelbucheintrag und Naturerlebnis sind fester Bestandteil des Sächsischen Bergsteigens
- **Sportklettern** ist die risikofreie, möglichst flüssige Begehung von Routen ohne künstliche Hilfsmittel unter primären sportlichen und leistungsorientierten Gesichtspunkten. Randbedingungen wie Erstbegehungsstil, Absicherung und Naturerlebnis sind der sportlichen Leistung nachgeordnet.

Einordnung von Massivklettern und Klettergärten

SächsNatSchG (1994/2007) 26 Schutz bestimmter Biotope
„offene Felsbildungen“ unter besonderem Schutz



„Massivklettern“ nur mit
Ausnahmegenehmigung

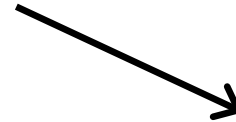
Unabhängig vom Erschließungsgrad



Im Sportkletterstil
erschlossene
Massive
(Klettergarten)



Ggf. nach
Sächsischen
Kletterregeln
erschlossene
Massive



**26 (3) erlaubt Klettern an Gipfeln
(einzigartige Besonderheit)**

„Unberührt bleibt die Zulässigkeit des
Felskletterns an Klettergipfeln ... in der
bisherigen Art und im bisherigen Umfang“

Beabsichtigter Antrag der Stadt Hohnstein

→ Neudiskussion der vorhandenen Beschlusslage im SBB

Position des SBB zum Massivklettern

Position zu Klettergärten in der NLP-Region

Position zum Klettergarten Burgfels Hohnstein



Derzeitige Beschlusslage im SBB

Prinzipiell Unterstützung aller Bergsportaktivitäten

Räumliche Trennung von Massivklettern und Sächsischem Klettern: Keine Klettergärten im Bereich Sächsischer Gipfel (Nationalparkregion)

Begründung: besondere Sensibilität des Gebietes (Naturschutz, Kletterethik)

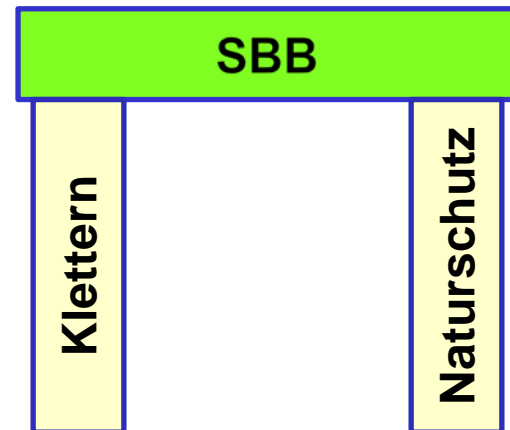
- *Historische Entwicklung*
- *Sicherung des Status quo*
- *(Präzedenzfälle können eine Lawine in Gang setzten)*
- *Ausgleichsmaßnahmen gefährden Betretungsrecht anderweitig*
- *Sächsisches Klettern lebendig halten*



Begründung der derzeitigen Beschlusslage

Historische Entwicklung

- Naturschutztradition im SBB
- Selbstbeschränkung (u.a. auf Klettern an Gipfeln) als Grundlage für hervorragende Positionierung des SBB
- Zahlreiche klare Stellungnahmen des SBB für Bewahrung der regionalen Eigenheiten
- Glaubwürdigkeit gegenüber Behörden u.a.
- Grundsatzprogramm des SBB (2004)

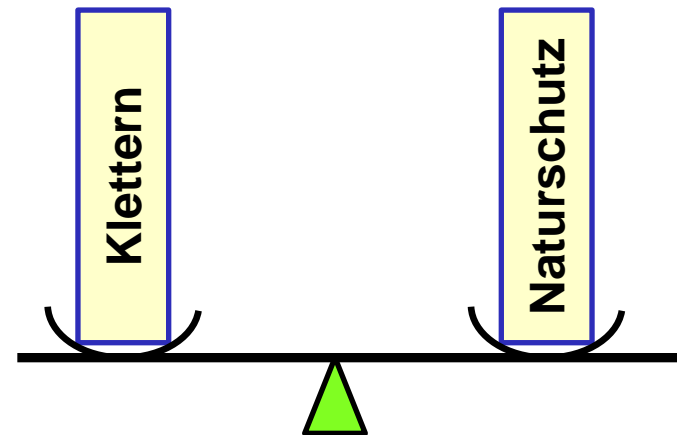




Begründung der derzeitigen Beschlusslage

Sicherung des Status quo

- Gewachsene Rechte und Kompromisse in Naturschutzgesetz, Nationalparkverordnung etc.
- Neupositionierung stellt Bestand in Frage
- Politische und ggf. mit Wirtschaftsinteressen verbundene Prozesse sind von SBB-Seite wenig steuerbar





Begründung der derzeitigen Beschlusslage

Ausgleichsmaßnahmen gefährden Betretungsrecht anderweitig

- Forderung nach Felsausgleich schon immer Bestandteil der Massivkletterdiskussion („Entflechtung“)
- Wertschätzung auch entlegener Gipfel
- Kletterzustiege sichern Betretungsrecht (Ein großer Teil der SBB-Mitglieder sind Wanderer!)

Begründung der derzeitigen Beschlusslage

Sächsisches Klettern lebendig halten

- Traditionelles Hineinwachsen ins Sächsische Klettern verringert Konflikte
 - Einstiegshürde ist für Sächsisches Klettern hoch
 - Klettergärten verschieben den Fokus stärker auf das Sportklettern
- Ggf. verringertes Verständnis für Landschaft, historischen Klettersport und Naturerfahrung

Klettergärten in der Sächsischen Schweiz – was wird aus dem Burgfels in Hohnstein ?

Rechtliche Grundlagen

Uli Voigt

Allgemeines zum Recht

- Wozu Recht?
- Wie entsteht Recht?
- Wie wird Recht angewendet?
- Recht im Sport - Recht im Natursport – Recht in besonders geschützter Natur
- Nichtstaatliches Recht

Rechtsvorschriften für das Klettern in der Natur

- Bundesnaturschutzgesetz (Juli 2009, Geltung seit 1.3.2010)
- Landesnaturschutzgesetz (Okt.1992,letzte Änderung Sept.2010)
- Landesentwicklungsplan Sachsen (1994)
- Nationalparkverordnung (Sept.1990, neu Okt.2003)
- Naturschutzfachliche Würdigung (2003)
- Nationalparkprogramm (1994, neu 2008)
- Pflege- und Entwicklungsplanung
- Teil Bergsportkonzeption (Abschluss 2004)
- Teil Wanderwegkonzeption (Abschluss 2001)

Nichtstaatliche Regelungen

Positionspapier zukunftsfähiger Bergsport im Nationalpark
Sächsische Schweiz

(1997, neu 2001, ersetzt 2008) durch

Rahmenvereinbarung zu Bergsport und Naturschutz in der
Nationalparkregion Sächsische Schweiz (2008)

SBB-Satzung

SBB – Grundsatzprogramm zur umwelt- und sozialverträglichen
Entwicklung und zum Schutz der Sächsischen Schweiz

Sächsische Kletterregeln

Spezielle Regelungen

Bundesnaturschutzgesetz

Biotopschutz für „offene Felsbildungen“

Sächsisches Naturschutzgesetz

Biotopschutz für „offene Felsbildungen“

Klettern durch Ausnahmeregelung erlaubt:

„ Unberührt bleibt die Zulässigkeit des Felskletterns an Klettergipfeln im Sächsischen Elbsandsteingebirge, im Zittauer Gebirge, im Erzgebirge und im Steinicht in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang. Dies gilt nicht für das Klettern an Massivwänden ...“

Einschränkungen durch Tier- oder Pflanzenschutzmaßnahmen möglich (Horstschutz)

Spezielle Regelungen

Nationalparkverordnung

Schutzzweck: „...offene Felsbildungen vor Beeinträchtigungen und Störungen zu schützen...“

Erholung: „Den historisch gewachsenen Nutzungen und Interessen der Wanderer, Bergsteiger und des Tourismus ist ... Rechnung zu tragen“

Verbote: An nicht zugelassenen Klettergipfeln und –wegen, an nassem oder feuchtem Gestein oder mit künstl. Hilfsmitteln zu klettern. Magnesiaverbot. Erschließung nur von unten nach oben.

Planung: Bergsportkonzeption (enth.Sächs.Kletterregeln). Wanderwegkonzeption.

Hohnstein - Burgfels

In Sachsen: SächsNatSchG

Biotopschutz offene Felsbildung, kein zugelassener Klettergipfel

In der Nationalparkregion: NLP-Verordnung

Kein zugelassener Klettergipfel

Ausnahmemöglichkeit: SächsNatSchG

„wenn wichtige Gründe vorliegen und die Beeinträchtigungen ausgeglichen werden können, oder wenn die Maßnahmen aus überwiegenden Gründen des Gemeinwohls erforderlich sind. Im letzteren Fall sind gleichzeitig Ausgleichs-oder Ersatzmaßnahmen anzuordnen.“

Ersatzmaßnahmen

Welche Maßnahmen tragen welche Leidtragende?

Ausblick

Antragstellung

Prüfung durch Genehmigungsbehörde

Landesdirektion Dresden

Beurteilung durch Fachbehörde

Staatsbetrieb Sachsenforst, Nationalparkverwaltung

Beteiligung von Naturschutzverbänden

Grüne Liga, Landesverein Sächsischer Heimatschutz

Beteiligung durch andere Träger öffentl. Belange

Landessportbund

SBB-Beteiligung

von wahrscheinlich allen Beteiligten erwünscht

Genehmigung oder Ablehnung

Ergebnis

Antragsteller, Beteiligte und Behörde

haben es schwer!

SBB-Vorstand in noch schwierigerer Lage

Verantwortung für Zukunft lässt sich nicht weitergeben!

Beratung durch Mitglieder

Haben auch Verantwortung für die Zukunft,
Deshalb sachlicher und informierter Rat nötig!

Dazu soll das Referat beitragen!

Klettergärten in der Sächsischen Schweiz – was wird aus dem Burgfels in Hohnstein?

Für und Wider und erwartete Folgen eines Klettergartens am Burgfels Hohnstein

Lutz Zybell



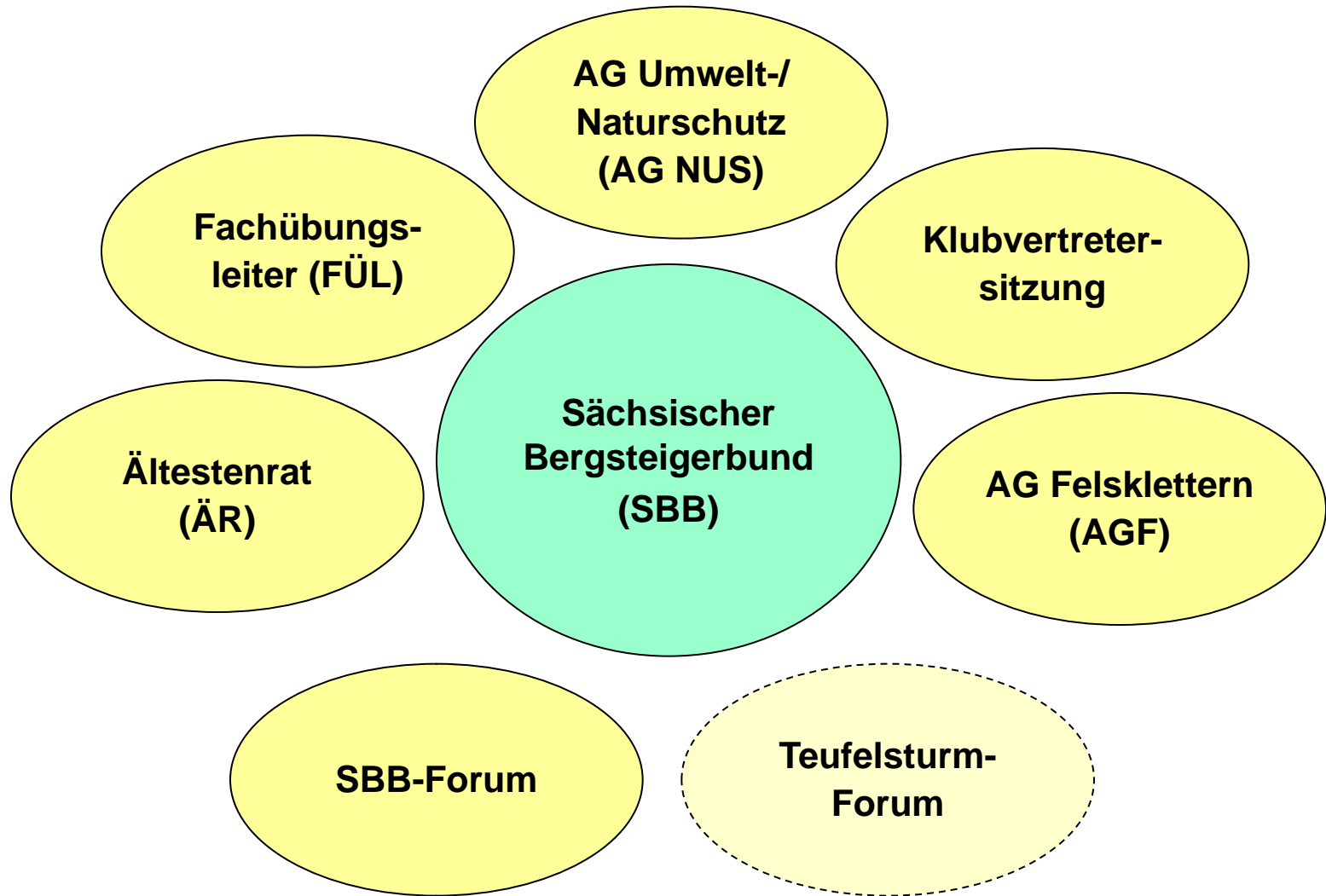
Tourismus

Ethik

Umwelt

Klettern

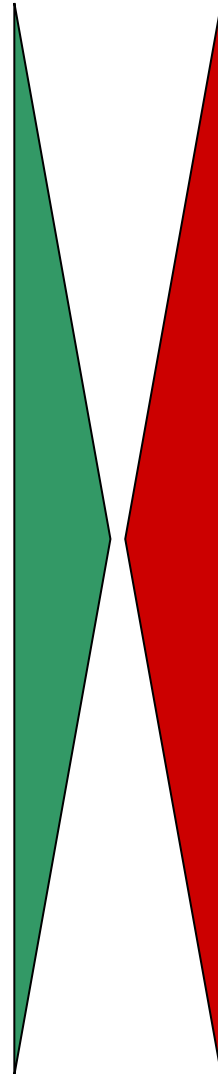
Bisherige Diskussion im SBB



Klettergarten Burgfels Hohnstein – Allgemeine/ touristische Argumente

Pro

- Ankurbelung des Tourismus in der strukturschwachen Region Hohnstein
- neue Möglichkeiten für die lokale Kinder- und Jugendarbeit
- Gesamtprojekt (Klettermuseum und Klettergarten) bietet neue Freizeitangebote in der Region
- Gesamtprojekt soll Werte und Wissen zum Sächsischen Klettern vermitteln und Begeisterung wecken



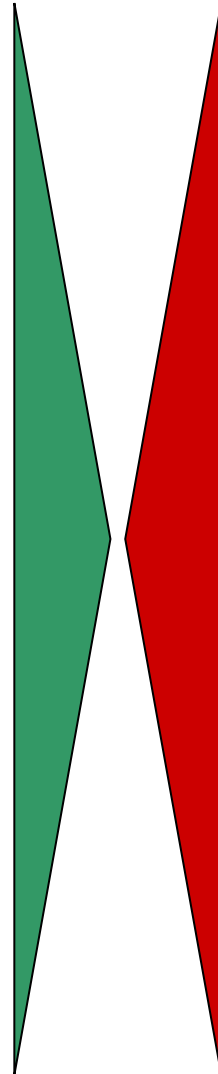
Contra

- Klettergarten ist **Teil eines touristisch kommerziellen Projektes**
- touristische Effekte wahrscheinlich illusorisch (AGF, Foren)
- **Burgfels besitzt keine Alleinstellungsmerkmale**
- Schaffung eines **Präzedenzfalles**
- Druck auf mit Hohnstein konkurrierende Gemeinden touristisch gleichzuziehen
- Paradigmenwechsel weg vom sanften Tourismus hin zur Ausbeutung örtlicher Ressourcen

Klettergarten Burgfels Hohnstein – Umweltfachliche Argumente

Pro

- voraussichtlich keine direkten naturschutzfachlichen Bedenken (NPV)
- Fels außerhalb Nationalpark, innerhalb des LSG
- Fels bebaut und touristisch genutzt
- Infrastruktur (befestigter Weg, Parkplätze, Toiletten) bereits vorhanden



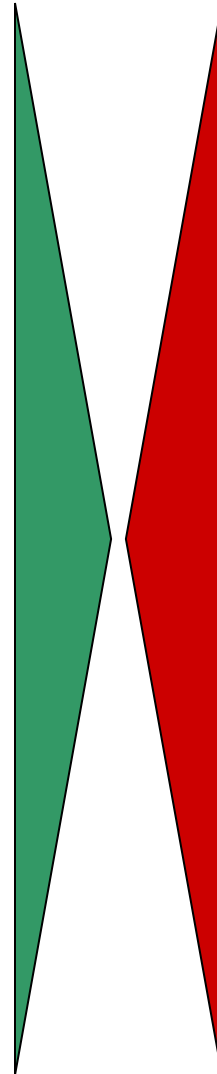
Contra

- genereller Verzicht auf Erschließung von neuen Felsflächen (AG NUS)
- Risiko der **Stilllegung anderer Gebiete** im Gegenzug befürchtet
- schleichende Abkehr der Partnerschaft von Naturschutz- und Klettersport-Interessen in der Sächsischen Schweiz
- für leichte Routen Eingriffe in Natur notwendig (AGF)
- Verein „Kletterkultur Hohnstein“ hat (noch) kein Konzept zu Felsmanipulation, Magnesia und Klettern bei Nässe

Klettergarten Burgfels Hohnstein – Klettersportliche Argumente

Pro

- **attraktives Trainingsgebiet** für Schwerkletterer (ab VIIIb)
- günstig zu erreichen
- sehr familienfreundliches Lagergelände
- **Sportklettermöglichkeit an natürlichem Sandstein**
- sehr gute Felsqualität in den schweren Wegen
- stetig wachsende Zahl an (Sport-)Kletterern
- Mangel an geeigneten Übungsgebieten im Sandstein



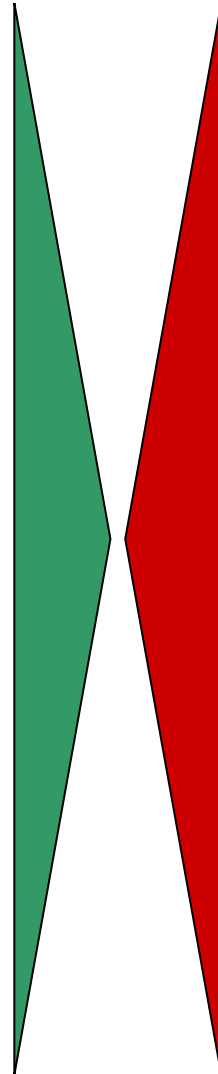
Contra

- **gut gesicherte schwere Wege im Brand bereits vorhanden** („Drachenriese“)
- Bedenken hinsichtlich vieler Details (Routenanzahl, Schwierigkeitsverteilung, Felsqualität) bei Planung des Klettergartens (AGF)
- Burgfels **ungeeignet als Übungsgebiet** (FÜL)
- **ausreichend Betätigungsfelder** für Sportkletterer in Sachsen **vorhanden** (FÜL)

Klettergarten Burgfels Hohnstein – Kletterethische Argumente

Pro

- Kanalisierung und Lenkung der Sportkletterer (ÄR)
- Reduzierung des Toprope-Kletterns an klassischen Gipfeln
→ **Entlastung der Gipfel** (ÄR)
- Möglichkeit des Heranführens ans Sächsische Klettern (Bindeglied Kletterhalle → Gipfel)



Contra

- Schaffung eines Brückenkopfes fürs **Sportklettern im Kerngebiet des ursprünglichen Sächsischen Kletterns**
- langfristige Schwächung des traditionellen erlebnisorientierten Kletterns
- **Kontrast** zum bestehenden Sächsischen Klettern **in unmittelbarer Umgebung**
- Verdrängung der sächsischen Kletterethik (AGF)
- Klettergarten wird Toprope-Realität an Gipfeln nicht beeinflussen (AGF)

Klettergarten Burgfels Hohnstein – Kernfragen

- Können bzw. sollen Sächsisches Klettern und Sportklettern nebeneinander in der Sächsischen Schweiz existieren?
- Welche Konsequenzen hat die Einrichtung eines Klettergartens am Burgfels Hohnstein für das Sächsische Klettern?